

Antrag

der Fraktion der SPD

Geplantes Mahnmal in Bonn

Bitburg und Bergen-Belsen – die beiden Orte stehen für eine leidenschaftliche Diskussion anlässlich der Gedenktage an das Ende des Krieges vor vierzig Jahren im Mai 1945.

„Bitburg oder Bergen-Belsen?“ – diese Diskussion hat deutlich gemacht, wie schwer wir Deutsche uns mit dem mahnenden Gedenken an die Opfer der nazistischen Gewaltherrschaft und die Toten des Krieges tun.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat diese Kontroverse zum Anlaß genommen, sich gründlich mit dem geplanten Mahnmal zu befassen. In der öffentlichen Anhörung haben wir Vertretern der jüdischen Gemeinden, der Sinti und Roma, des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus sowie der Soldaten- und Kriegsofferverbände gehört.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag will eine breite öffentliche Diskussion über das in Bonn geplante Mahnmal. Wenn er über Aufgabe und Aussage dieses Mahnmals spricht, muß er über unsere Vergangenheit, über den Nationalsozialismus, über Ursachen und Folgen des Zweiten Weltkrieges, über politische Verantwortung und moralische Schuld reden.

Das Aide-mémoire der Verbände ist für ihn keine Grundlage für das Mahnmal. Er ist bereit, in öffentlicher Diskussion an einer konsensfähigen Grundlage für das Mahnmal mitzuarbeiten.

2. Er teilt die grundsätzlichen Bedenken vieler Menschen gegen das bisherige Projekt: Die Bundesrepublik Deutschland braucht kein „nationales Ehrenmal“. Er wird keinem Mahnmal zustimmen, das die Fragen nach Verantwortung und Schuld verschleiert und die Opfer im Kampf gegen das Unrechtsregime verschweigt. Er will auch kein Mahnmal, das sich auf die deutschen Opfer der Gewaltherrschaft und die deutschen Toten des Krieges beschränkt.
3. Der Bundespräsident hat in seiner Rede vom 8. Mai 1985 die Toten genannt, um die wir trauern:

„Wir gedenken heute in Trauer aller Toten des Krieges und der Gewaltherrschaft.

Wir gedenken insbesondere der sechs Millionen Juden, die in deutschen Konzentrationslagern ermordet wurden. Wir gedenken aller Völker, die im Krieg gelitten haben, vor allem der unsäglich vielen Bürger der Sowjetunion und der Polen, die ihr Leben verloren haben.

Als Deutsche gedenken wir in Trauer der eigenen Landsleute, die als Soldaten, bei den Fliegerangriffen in der Heimat, in Gefangenschaft und bei der Vertreibung ums Leben gekommen sind.

Wir gedenken der ermordeten Sinti und Roma, der getöteten Homosexuellen, der umgebrachten Geisteskranken, der Menschen, die um ihrer religiösen oder politischen Überzeugung willen sterben mußten.

Wir gedenken der erschossenen Geiseln.

Wir denken an die Opfer des Widerstandes in allen von uns besetzten Staaten.

Als Deutsche ehren wir das Andenken der Opfer des deutschen Widerstandes, des bürgerlichen, des militärischen und glaubensbegründeten, des Widerstandes in der Arbeiterschaft und bei Gewerkschaften, des Widerstandes der Kommunisten.

Wir gedenken derer, die nicht aktiv Widerstand leisteten, aber eher den Tod hinnahmen, als ihr Gewissen zu beugen.“

Dieser Text soll Grundlage der weiteren Überlegungen zum Mahnmal sein.

4. Die entscheidende politische Niederlage der Weimarer Republik fand 1933, zwölf Jahre vor Kriegsende, statt. Der Deutsche Bundestag möchte in die Diskussion um die Gestaltung des Mahnmals diesen Gedanken einbringen: Die moralische und politische Niederlage der Republik ging dem Massenmord und dem Massensterben voraus. Das Mahnmal sollte für uns ein positiver Appell an unsere Verantwortung für Frieden, universelle Menschenrechte und die politischen Freiheitsrechte sein.
5. Der Deutsche Bundestag will sich über die Form dieses Mahnmals Klarheit verschaffen: Das „Mahnmal“, das unsere Trauer um die Opfer und unseren Einsatz für den Frieden und die Menschenrechte ausdrückt, soll durch ein „Denkhaus“ ergänzt werden, in dem die Menschenrechte und ihre Mißachtung durch Staats- und Kriegsterror dargestellt werden.
6. Die Diskussion über das Gedenken an die Toten der Gewaltherrschaft und der Kriege darf sich nicht auf das in Bonn geplante Mahnmal beschränken. Der Deutsche Bundestag unterstützt die vielfältigen Initiativen, an Stätten des Verbrechens in der Bundesrepublik Deutschland geeignete Formen des Gedenkens zu finden.

Bonn, den 21. November 1985

Dr. Vogel und Fraktion